

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Pfandeinträge und Pfandstriche in den Kreisen im Jahre 1890

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

Nach diesen Zahlen hat in den letzten sieben Jahren die Zahl der Pfandeinträge stetig und erheblich abgenommen, dagegen hat sich der eingetragene Schuldbetrag stetig und derart erhöht, daß die gesammte liegenschaftliche Verschuldung zu dem Betrag von 245 354 000 M. angewachsen ist. Die auf 1 Einwohner entfallende liegenschaftliche Verschuldung ist um 149,9 M., die auf 100 M. liegenschaftlichen Steuerkapitals um 10,7 M. gestiegen. Bei der bedungenen Schuld betrug die gesammte Zunahme 168 634 000 M., bei der bevorzugten 124 643 000 M., während die richterlichen Einträge um 47 923 000 M. abnahmen.

4. Die Pfandeinträge und die Pfandstriche in den Kreisen und in den größeren Städten.

Es kann hier auf eine nähere Betrachtung und Vergleichung der in den Tabellen enthaltenen Zahlen für die Bezirke und Kreise nicht eingegangen werden. In den folgenden Uebersichten sind die hauptsächlichsten charakteristischen Verhältnisziffern zwischen Pfandeinträgen und Pfandstrichen einer:

Pfandeinträge und Pfandstriche in den Kreisen im Jahre 1890 1.

Kreise	Einwohnerzahl	Auf 1 Einwohner wurden eingetragen						Grund- u. Häusersteuerkapital in Millionen	Auf 100 M. Steuerkapital wurden eingetragen					
		bedungene		Vorzugsrechte	davon waren				bedungene		Vorzugsrechte	davon waren		
		Pfandrechte	richterliche		Kaufschillinge	Gleichstellungen	im Ganzen		Pfandrechte	richterliche		Kaufschillinge	Gleichstellungen	im Ganzen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	134062	37,3	4,3	79,8	68,7	11,1	121,4	218	2,3	0,3	4,9	4,2	0,7	7,5
Billingen	70816	24,5	4,5	70,7	58,7	12,0	99,7	91	1,9	0,4	5,5	4,6	0,9	7,8
Waldshut	76892	23,1	7,7	59,3	46,3	13,0	90,1	101	1,8	0,6	4,5	3,5	1,0	6,9
Freiburg	215005	44,7	6,8	73,1	59,1	14,0	124,6	335	2,9	0,4	4,7	3,8	0,9	8,0
Lörrach	95143	14,3	7,0	49,4	41,4	8,0	70,7	135	1,0	0,5	3,5	2,9	0,6	5,0
Offenburg	159367	22,7	7,3	77,9	56,5	21,4	107,9	248	1,5	0,5	3,0	2,2	0,8	5,0
Baden	137237	44,2	4,7	49,2	41,7	7,5	98,1	176	3,5	0,4	3,8	3,2	0,6	7,7
Karlsruhe	307919	75,6	5,2	75,6	70,7	4,9	156,4	386	6,0	0,4	6,0	5,6	0,4	12,4
Mannheim	159634	102,2	4,1	68,3	61,8	6,5	174,6	209	7,8	0,3	5,2	4,7	0,5	13,3
Heidelberg	149952	38,4	4,7	45,8	40,8	5,0	88,9	239	2,4	0,3	2,9	2,6	0,3	5,0
Mosbach	151840	7,0	3,4	33,6	28,1	5,5	44,0	237	0,5	0,2	2,1	1,8	0,3	2,8
Großherzogthum	1657867	45,6	5,4	61,0	52,3	8,6	112,0	2375	3,2	0,4	4,2	3,6	0,6	7,8

2.

Kreise	Auf 1 Einwohner wurden gestrichen							Auf 100 M. Steuerkapital wurden gestrichen							
	nach Art des eingetragenen Pfandrechts			nach Art der Streichung				im Ganzen	nach Art des eingetragenen Pfandrechts			nach Art der Streichung			
	bedungene	richterliche	Vorzugsrechte	besondere Verwilligung	richterliche Verwilligung	allgemeine Vereini-	bedungene		richterliche	Vorzugsrechte	besondere Verwilligung	richterliche Verwilligung	allgemeine Vereini-	im Ganzen	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Konstanz	30,6	6,2	67,9	76,6	2,3	25,8	104,7	1,9	0,4	4,1	4,7	0,1	1,6	6,4	
Billingen	9,2	7,9	38,0	49,8	0,6	3,8	54,2	0,7	0,5	3,0	3,9	0,04	0,3	4,2	
Waldshut	11,9	11,0	40,6	60,4	1,4	1,7	63,5	0,9	0,8	3,1	4,6	0,1	0,1	4,8	
Freiburg	16,7	5,4	41,6	59,0	0,4	4,3	63,7	1,0	0,4	2,6	3,7	0,1	0,2	4,0	
Lörrach	15,9	10,2	40,0	43,0	20,2	2,0	66,1	1,1	0,7	2,3	3,1	0,1	1,4	4,6	
Offenburg	9,7	4,9	20,1	33,2	0,3	1,2	34,7	0,7	0,3	1,3	2,2	0,02	0,1	2,3	
Baden	17,4	5,1	33,2	54,1	1,1	0,5	55,7	1,4	0,4	2,6	4,2	0,1	0,05	4,4	
Karlsruhe	26,4	4,6	40,7	65,9	1,6	4,2	71,7	2,1	0,4	3,2	5,3	0,1	0,3	5,7	
Mannheim	52,3	3,7	56,4	99,5	12,7	0,7	112,9	4,0	0,3	4,3	7,5	1,0	0,1	8,6	
Heidelberg	21,4	3,3	29,4	51,4	0,3	2,4	54,1	1,3	0,2	1,9	3,4	0,02	0,02	3,4	
Mosbach	5,4	4,1	16,8	23,3	0,6	2,4	26,3	0,3	0,3	1,1	1,5	0,04	0,2	1,7	
Großherzogthum	21,3	5,4	38,6	57,8	2,2	5,3	65,3	1,5	0,4	2,7	4,0	0,2	0,4	4,6	

Noch: Pfandbeiträge und Pfandstriche in den Kreisen im Jahre 1890. 3.

Kreise	Es wurden mehr oder weniger eingetragen als gestrichen												
					auf 1 Einwohner				auf 100 M. Steuerkapital				
	be-	richter-	Vor-	im	an	an	an	im	an	an	an	im	
	dingene	liche	zugs-	in	be-	richter-	Vor-	in	be-	richter-	Vor-	in	
Pfandrechte				Pfandrechten				Pfandrechten					
in 1000 M.				M.				M.					
Konstanz . . .	900	— 250	1604	2254	6,7	— 1,9	11,9	16,7	0,4	— 0,1	0,8	1,1	
Willingen . . .	1091	— 169	2322	3244	15,3	— 2,5	32,7	45,5	1,2	— 0,1	2,5	3,6	
Waldshut . . .	862	— 252	1457	2067	11,2	— 3,3	18,7	26,6	0,9	— 0,2	1,4	2,1	
Freiburg . . .	6027	311	6773	13111	28,0	1,4	31,5	60,9	1,9	—	2,1	4,0	
Lörrach . . .	— 146	— 301	889	442	— 1,6	— 3,2	9,4	— 4,6	— 0,1	— 0,2	0,7	0,4	
Offenburg . . .	2074	380	4211	6665	13,0	2,4	57,8	73,2	0,8	0,2	1,7	2,7	
Baden . . .	3679	— 56	2181	5804	26,8	— 0,4	16,0	42,4	2,1	—	1,3	3,3	
Karlsruhe . . .	15153	180	10770	26103	49,2	0,6	34,9	84,7	3,9	—	2,8	6,7	
Mannheim . . .	7900	68	1874	9842	49,4	0,3	11,9	61,7	3,8	—	0,9	4,7	
Heidelberg . . .	2512	222	2406	5140	17,0	1,4	16,4	34,8	1,1	0,1	1,0	2,2	
Mosbach . . .	246	— 89	2562	2719	1,6	— 0,7	16,8	17,7	0,2	— 0,1	1,0	1,1	
Großherzogthum	40 298	44	37049	77391	24,3	0,0	22,4	46,7	1,7	—	1,5	3,2	

seits und zwischen Einwohnerzahl und liegenschaftlichem Steuerkapital andererseits anschaulich zusammengestellt, wie dieselben im Jahre 1890 für die einzelnen Kreise sich gestalteten.

In allen Kreisen des Landes fand nach denselben ein Ueberschuß des Gesamtbetrages der Einträge überhaupt und derjenigen an bedingenen (mit Ausnahme des Kreises Lörrach) und Vorzugsrechten statt; dagegen nahm der Betrag der richterlichen Pfandbeiträge in 6 Kreisen ab und in 5 Kreisen zu. Sonst findet man unter den Kreisen bezüglich der Größe der Einträge und der Streichungen wie der Zu- oder Abnahme der Pfandsomme erhebliche Unterschiede. Während im Kreise Mannheim auf 1 Einwohner 174,6 M. in die Pfandbücher neu eingeschrieben wurden, erreichte dieser Betrag im Kreise Mosbach nur 44,0 M.; während dort der Strichbetrag auf den Kopf der Bevölkerung 112,9 M. ausmachte, wurden im Kreise Mosbach entsprechend nur 26,3 M. gestrichen. Im Kreise Karlsruhe wurden auf 1 Einwohner 84,7 M. mehr eingetragen als gestrichen, im Kreise Konstanz nur 16,7 M. Die Verschiedenheiten unter den Kreisen in diesen Verhältnissen sind, wie in den vorhergehenden Jahren, im Ganzen wesentlich durch die betreffenden Vorgänge in den größeren Städten bewirkt.

In den größeren Städten ist auch in der That die Bewegung des liegenschaftlichen Schuldkapitals so bedeutend, daß sie diejenige im gesammten übrigen Lande nahezu erreicht oder übertrifft.

Die Zahlen dieser Bewegung in den einzelnen Städten von 10 000 und mehr Einwohnern und die entsprechenden Zahlen für deren Gesamtheit, sowie vergleichend diejenigen für die übrigen Gemeinden und für das ganze Land sind in den auf den folgenden Seiten 208/209 enthaltenen tabellarischen Uebersichten sowohl für das Jahr 1890, als auch für die übrigen Erhebungsjahre angegeben.

Im Jahre 1890 betragen die Pfandbeiträge im ganzen Lande 185 630 000 M., davon kamen 90 497 000 M. oder 48,8 % auf die größeren Städte, 95 133 000 M. oder 51,2 % auf die übrigen Gemeinden; dagegen erreichten die gesammten Pfandstriche nur 108 239 000 M., woran die Städte mit 44 715 000 M. oder 41,3 %, das übrige Land mit 63 524 000 M. oder 58,7 % theilhaftig waren. Die liegenschaftliche Belastung erfuhr hiernach eine Vermehrung von 77 391 000 M., wovon 45 782 000 M. oder 59,2 % auf die Städte, 31 609 000 M. oder 41,8 % auf die übrigen Gemeinden entfielen.

Diese Schuldzunahme des Jahres 1890 übertrifft diejenige des Jahres 1889 um ein Geringses, diejenige der weiter vorhergehenden Beobachtungsjahre erheblich, zum Theil um das Mehrfache. Sie ergab sich, obgleich die Summe der Pfandbeiträge zurückging, durch die erhebliche Verminderung der Strichsumme, welche wieder ihren Grund wesentlich oder ausschließlich darin hatte, daß die bei allgemeinen Pfandvereinigungen gelöschten Beträge nur 8 770 000 M. ausmachten, während sie 1889 sich auf mehr als 13 Mill. M., in den einzelnen früheren Jahren auf 29 bis 43 Mill. M. beliefen. Da das Ausbleiben eines höheren Strichbetrags im Wege allgemeiner Vereinigung ein zufälliges Vorkommniß ist, so hat auch das Zurückbleiben des gesammten Strichbetrags wesentlich